

Steuer-Update Q1/2020

Innovativ und adressatenorientiert:

Mit unseren quartalsweisen „Tax-Updates“ informieren wir unsere Mandanten über aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht. Anstatt mit Text zu überfrachten, sind die Informationen ansprechend und kompakt im Präsentationsformat dargestellt. So können wir jederzeit in Meetings oder Webkonferenzen relevante Themen aufgreifen und präsentieren.

Die Schwerpunkte in diesem Quartal: Brexit, Klimaschutz, E-Mobilität, Digitalisierung, Forschungsförderung, Kassenführung

THEMA: GESETZGEBUNG

Geplante Änderungen ab 2020/21 („Klimaschutzprogramm 2030“, „Jahressteuergesetz 2019“ etc.)

Jahressteuergesetz 2019:

- ▶ **Maßnahmen zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität:**
 - ▶ Einführung einer Sonderabschreibung für rein elektrische NUTZfahrzeuge i.H.v. 50% im Jahr der Anschaffung (befristet von 2020 bis 2030)
 - ▶ Möglichkeit der pauschalen Besteuerung mit 25% ohne Minderung der als Werbungskosten abziehbaren Entfernungspauschale beim Arbeitnehmer, insbesondere bei Jobtickets, § 40 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 EStG-E
 - ▶ Verlängerung der Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der Dienstwagenbesteuerung bei privater Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs, § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 Nummer 3 und 4 EStG-E
 - ▶ Verlängerung der derzeit bis zum Jahr 2021 befristeten Steuerbefreiung des geldwerten Vorteils aus der Überlassung eines betrieblichen Fahrrads durch den Arbeitgeber nach § 3 Nummer 37 EStG bis zum Ablauf des Jahres 2030, § 52 Absatz 4 Satz 7 EStG-E
 - ▶ Verlängerung der Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers und für die zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung nach § 3 Nr. 46 EStG bis zum Ablauf des Jahres 2030, § 52 Absatz 4 Satz 14 und Absatz 37c EStG-e
 - ▶ Halbierung der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung von Miet- oder Leasingaufwand für reine Elektrofahrzeuge und extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge mit Mindestreichweite, § 8 Nr. 1d GewStG-E
- ▶ **Maßnahmen zur Vereinfachung und Digitalisierung ab 2020:**
 - ▶ Einführung eines neuen Pauschbetrages für Berufskraftfahrer für Übernachtungsnebenkosten i.H.v. 8€/Tag, § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 5b EStG-E
 - ▶ Anhebung der Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen von 24 € auf 28 € und von 12 € auf 14 €, § 9 Abs. 4a Satz 3 EStG-E
 - ▶ Einkommensteuerbefreiung für Sachleistungen des Wohnraumnehmers und des Wohnraumgebers zur Förderung alternativer Wohnformen („Wohnen für Hilfe“), § 3 Nr. 49 EStG-E
 - ▶ Bewertungsabschlag bei Mitarbeiterwohnungen von 1/3 vom ortsüblichen Mietwert (z.B. der niedrigste Mietwert der Mietpreisspanne des Mietspiegels für vergleichbare Wohnungen zzgl. der umlagefähigen Kosten, die konkret auf die überlassene Wohnung entfallen) zur Abmilderung von Steuerbelastungen bei niedrigen Bestandsmieten (Mietobergrenze: 20€/qm), § 8 Absatz 2 Satz 12 EStG-E
 - ▶ Ermäßigter Umsatzsteuersatz für E-Books, § 12 Absatz 2 Nummer 14 UStG-E